

Vorteile des Kleinflottentarifes

- Mehr versicherbare Risiken und wenige Voraussetzungen
- Individueller Deckungsumfang
- Sondereinstufungsregelung für alle Fahrzeuge
- Berücksichtigung regionaler Unterschiede
- Autoschutzbrief für Pkw und Lieferwagen möglich
- Optional GAP-Versicherung für geleaste/finanzierte Kfz
- Optional Fahrerschutz, Auslandspaket und Kasko-Plus für alle Fahrzeugarten
- Optional Elektroschutz für Pkw und Lieferwagen
- Individuelle Versicherungsbeginne
- Einfach und schnell im Angebotsrechner für Kleinflotten
- Änderungen an Fahrleistung und Nutzeralter haben keine Wirkung auf den Beitrag

Was ist zu beachten?

Voraussetzungen

- ▶ Versicherbar sind unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Verhältnisses der einzelnen **Fahrzeugtypen**
 - Personenkraftwagen,
 - Lieferwagen,
 - Lkw,
 - Zugmaschinen,
 - landwirtschaftliche Zugmaschinen,
 - Anhänger und
 - Auflieger
- bei ausschließlicher Verwendung im **Werkverkehr**.
- ▶ Mindestens 3 und max. 30 versicherbare Fahrzeuge.
- ▶ Davon **mindestens 3 Motorfahrzeuge**.
- ▶ Vom bisherigen Versicherer gekündigte Kfz-Verträge sind im Kleinflottentarif nicht versicherbar.
- ▶ Es müssen **alle** Fahrzeuge der Kleinflotte bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen versichert sein.
- ▶ Alle Fahrzeuge müssen auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein.
- ▶ Der Versicherungsnehmer muss eine **Firma** sein.
- ▶ Saisonkennzeichen sind im Kleinflottentarif nicht versicherbar.
- ▶ Es ist **Lastschriftverfahren** und eine einheitliche Zahlweise für die gesamte Kleinflotte zu vereinbaren.
- ▶ Der Kleinflottentarif findet **keine Anwendung** bei
 - gewerblichem Güterverkehr,
 - Selbstfahrervermietfahrzeugen sowie
 - Gefahrguttransport.

Was ist versichert?

Umfang des Versicherungsschutzes

Der Deckungsumfang der Kfz-Versicherung kann je Einzelfahrzeug individuell vereinbart werden. Für jedes Fahrzeug des Versicherungsnehmers wird ein Einzeldokument erstellt, in welchem der Versicherungsumfang dokumentiert wird.

Es wird jedoch ein einheitlicher Deckungsumfang für die gesamte Kleinflotte empfohlen:

Kfz-Haftpflichtversicherung (KH)

mit 100 Mio. EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Kaskoversicherung (KV)

500 EUR Selbstbeteiligung in Vollkasko (VK) inkl.

150 EUR Selbstbeteiligung in Teilkasko (TK)

Deckungserweiterungen

Gegen Mehrbeitrag kann in die Kleinflotte eingeschlossen werden:

- ▶ Autoschutzbrief für Pkw und Lieferwagen
- ▶ Betriebs-, Brems- und Bruchschäden bei Nutzfahrzeugen
- ▶ GAP-Versicherung für finanzierte oder geleaste Kfz
- ▶ Leistungsbausteine Auslandspaket und Fahrerschutzversicherung in der Kfz-Haftpflichtversicherung
- ▶ Leistungsbaustein Kasko-Plus in der Kaskoversicherung
- ▶ Elektroschutz für Pkw und Lieferwagen in Vollkasko

GAP

Im Umfang von Abschnitt A.2.5.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) kann eine GAP-Versicherung für das geleaste oder kreditfinanzierte Einzelfahrzeug der Kleinflotte zusätzlich vereinbart werden.

Fahrerschutzversicherung

In Erweiterung von Abschnitt A.5 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung kann eine Fahrerschutzversicherung für das Einzelfahrzeug der Kleinflotte vereinbart werden.

Auslandspaket

In Erweiterung von Abschnitt A.6 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung kann das Auslandspaket mit der Ausland-Schadenschutzversicherung inklusive Auslandsreise-Fahrzeugrechtsschutz für das Einzelfahrzeug der Kleinflotte vereinbart werden.

Kasko-Plus

In Erweiterung von Abschnitt A.2.5.5 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung kann Kasko-Plus mit zusätzlichen Leistungen, wie z. B. der erweiterten Neupreisentschädigung, der Kaufwertentschädigung für Gebrauchtwagen, dem Parkschadenschutz, der Erstattung einer Wertminderung oder dem Eigenschadenschutz in der Kaskoversicherung für das Einzelfahrzeug der Kleinflotte vereinbart werden.

Elektroschutz

Im Umfang von Abschnitt A.2.5.6 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung kann Elektroschutz in Vollkasko für den einzelnen Pkw oder Lieferwagen der Kleinflotte vereinbart werden. Elektroschutz beinhaltet Leistungserweiterungen, die speziell auf die Bedürfnisse von Elektro- und Hybridfahrzeugen und deren Antriebsakkumulatoren ausgelegt sind, wie z. B. einen Allgefahrenschutz für den Antriebsakkumulator und eine erhöhte Entschädigungsgrenze von 20.000 EUR für Überspannungsschäden durch Blitz einschlag während des Ladens, Kurzschluss- oder Tierbisschäden.

Einstufung

Ersteinstufung bei Vertragsbeginn

Der für das jeweilige Fahrzeug vereinbarte Beitrag entspricht nach Abschnitt I der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung folgender Einstufung:

- ▶ **Personenkraftwagen**

Schadenfreiheitsklasse 17	Beitragssatz KH = 29 %
	Beitragssatz VK = 29 %
- ▶ **Lieferwagen, Lkw und Zugmaschinen**

Schadenfreiheitsklasse 10	Beitragssatz KH = 37 %
	Beitragssatz VK = 32 %
- ▶ **Anhänger und Auflieger**

Schadenfreiheitsklasse 0	Beitragssatz = 100 %
--------------------------	----------------------

Hinweise zur Einstufung

Bei Fahrzeugwechsel oder Neuordnung zu einem bestehenden Vertrag bei uns ist **vorrangig** der Schadenverlauf aus der Sondereinstufung des Vorfahrzeuges im Sinne von I.6.1.1 AKB zu übernehmen, wenn es sich um dieselbe Einstufungsgruppe handelt. Die Ersteinstufung findet nur dann Anwendung, wenn kein entsprechend freier Schadenfreiheitsrabatt vorhanden ist.

Die Sondereinstufungen im Rahmen des Kleinflottentarifes sind lediglich Basis für die Vor- und Rückstufung während der Vertragslaufzeit bei uns und werden nicht an den Nachversicherer bestätigt (I.8.2 der AKB).

Preisgestaltung

Je nach z. B. Risikosituation, Kleinflottengröße und Kundenbindung zur SV Sachsen kann ein Risikozuschlag oder ein Nachlass entsprechend den tariflichen Regelungen vergeben werden. Darüber hinaus sind keine weiteren Nachlässe möglich. Für die Vergabe eines Nachlasses ist dies im Zusammenhang mit der Antragsaufnahme für Neuverträge bzw. mit Neuordnung für bestehende Verträge auf den aktuellen Tarif möglich.